

Anregung

1. In dem bewaldeten Abschnitt der Lenbachstraße zwischen Kruppstraße und Menzelerstraße wird auf beiden Fahrbahnseiten Zeichen 283  *Haltverbot* angeordnet.
2. In der Fortführung der Menzelerstraße werden die Parkmarkierungen auf dem östlichen Gehweg zwischen Nr. 1 und Garage Nr. 5 demarkiert.

Begrün(d)ung

Zu 1:

Fahrzeuge parken werktags auf dem kurvenreichen Abschnitt der Lenbachstraße teils auf der Fahrbahn, teils verkehrswidrig halbhüftig auf dem Gehweg, vgl. **Foto 1**.

Das Parken auf Gehwegen ist lt. Straßenverkehrs-Ordnung verboten (§ 2 (1) *Fahrzeuge haben die Fahrbahn zu benutzen*). Für Begegnungsverkehr ist die Fahrbahn bei Beparkung zu schmal. Dieser muß bei Gegenverkehr regelmäßig „in die Eisen“. Geparkte Fahrzeuge verdecken die Sicht auf entgegenkommende Verkehrsteilnehmer. Ausweichflächen sind nicht vorhanden.

Zu 2:

Der Ratsbeschluss der Stadt Wuppertal aus dem Jahr 1991 fordert bereits eine Breite von 2,0 m. Die aktuellen technischen Regelwerke, hier die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) empfiehlt eine Breite von 2,55 m (aus: VO/0050/22).

Durch die Parkflächenmarkierung (**Foto 2, 3, 4**) beträgt Restbreite des Gehwegs auf der östlichen Straßenseite der Menzelerstraße 1-5 stellenweise lediglich 0,5 bis 0,6 Meter, auf jeden Fall weniger als 1,0 Meter, so daß bereits Fußgänger mit Kinderwagen auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Laut Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung darf Gehwegparken nur angeordnet werden, wenn unter anderem „genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt“. Diese Bedingung ist hier erst recht nicht erfüllt. Die Anordnung der Parkflächenmarkierung ist daher – auch in bezug auf das barrierefreie Fortkommen für weniger mobile Personen – a fortiori aufzuheben.

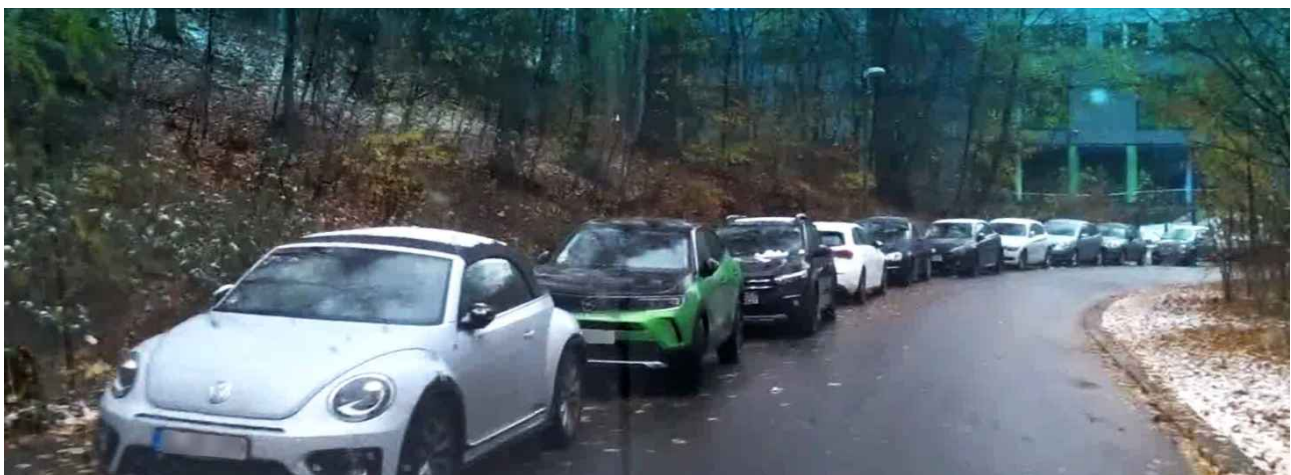


Foto 1: Teilweises Gehwegparken auf dem kurvenreichen Abschnitt der Lenbachstraße.



Foto 2: Parkmarkierungen auf dem Gehweg trotz zu geringer Restbreite für den Fußverkehr, Menzelerstraße.



Foto 3: Parkmarkierungen auf dem Gehweg trotz zu geringer Restbreite für den Fußverkehr, Menzelerstraße.



UTM-32E: 369192.65 N: 5681274.71 Maßstab: 1:248

Foto 4: Menzelerstraße 1 (oben) bis 5 (unten) zeigen die geringe Restbreite für den Fußverkehr.

Quelle: Geoportal Wuppertal.de